

N i e d e r s c h r i f t

**der 39. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
12.12.2007**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Martin Bauersfeld	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	anwesend bis 16:40 Uhr
Herr Milad El-Khalil	CDU	
Herr Joachim Geuther	CDU	
Herr Thomas Godenrath	CDU	
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Frank Sängler	CDU	
Herrn Gernot Töpfer	CDU	anwesend ab 15:00 Uhr
Frau Isa Weiß	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE.	
Frau Franziska Godau	DIE LINKE.	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Uwe Heft	DIE LINKE.	anwesend ab 14:50 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Herr Erhard Preuk	DIE LINKE.	
Herr Hans-Jürgen Schiller	DIE LINKE.	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	DIE LINKE.	
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	anwesend ab 14:19 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE.	
Herr Dr. Justus Brockmann	SPD	
Herr Dr. Frank Eigenfeld	SPD	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Andreas Schmidt	SPD	anwesend ab 14:05 Uhr
Herr Michael Zeidler	SPD	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	FDP	
Herr Andreas Hajek	FDP	anwesend ab 15:35 Uhr
Frau Brigitte Thieme	GRAUE	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Prof. Dr. Dieter Schuh	UNABHÄNGIGE	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Prof. Ludwig Ehrler	MitBürger	
Herr Denis Häder	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Thea Ilse	WIR. FÜR HALLE.	
Frau Elke Schwabe	WIR. FÜR HALLE.	anwesend ab 14:10 Uhr
Frau Dr. Regine Stark	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	anwesend ab 15:30 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	anwesend ab 14:10 Uhr
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBürger	
Frau Andrea Machleid	NPD	
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Holger Heinrich	CDU
Herr Oliver Christoph Klaus	CDU
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Heinz Maluch	GRAUE
Herr Manfred Schuster	WG-VS 90 e. V. Halle
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG

zu **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald B a r t l**.

Herr Dr. Kotte fragte im Namen seiner Tochter zum TOP 5.2 – Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 – für das Schuljahr 2008/09:

In welchem Zusammenhang ist in der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) die Errichtung einer Grundschule in Heide-Süd vorgesehen?

Bezogen auf den TOP 9.6 – Bau einer Abfallverwertungsanlage in Heide-Süd, stellte **Herr Dr. Kotte** im Namen einer Bürgerinitiative aus Heide-Süd drei Fragen:

1. Warum wurde diese Änderung des Bebauungsplanes 32.4 Heide-Süd vom März 1997 nicht dem Antragsteller LOGOIL übergeben und somit diese Antragstellung von vornherein unmöglich gemacht?
Wer hat dies zu verantworten?
2. Davon ausgehend, dass die textlichen Änderungen rechtsgültig sind, fragen wir weiterhin, welche Konsequenzen hat dies für die bisher seit 1997 realisierte und geplante Bebauung auf dem Sondergebiet Heide-Süd.
3. Wieso ist es der Verwaltung bisher nicht gelungen, eine Antwort auf die konkrete Anfrage zu TOP 9.6 des Stadtrates Dietmar Weihrich zu erstellen, obwohl diese Anfrage rechtzeitig gestellt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung von der Tagesordnung genommen werde. Der Bau einer Grundschule in Heide-Süd sei im Moment nicht geplant. Sie werde aber den Hinweis aufnehmen und zu gegebener Zeit informieren.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete zum Fragenkomplex Abfallverwertungsanlage Heide-Süd, dass nicht abschließend beurteilt werden könne, dass es sich um eine reine Abfallbeseitigungsanlage handelt. Die Anlage wurde als Forschungseinrichtung beantragt. Dies werde zurzeit noch überprüft. Aus diesem Grunde könne heute keine endgültige Antwort gegeben werden.

Zum weiteren Verfahren sagte Herr Dr. Pohlack, dass weder der ursprüngliche Bebauungsplan noch der geänderte Bebauungsplan Rechtskraft erlangt habe. Deshalb werde das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch beurteilt und im Rahmen des Einfügungsparagrafen 34 wäre eine reine Abfallbeseitigungsanlage genauso zu beurteilen, wie sie nach einem geänderten und rechtsgültigen Bebauungsplan zu behandeln wäre. Ob die Anlage Forschungs- und Technologiezwecken entspricht, sei derzeit nicht abschließend zu beantworten und wird – wie erwähnt – zurzeit geprüft.

Herr Dr. Kotte zeigte sich mit der Beantwortung nicht einverstanden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bestätigte die Antwort von Herrn Dr. Pohlack. Sie könne nicht nachvollziehen, dass dem Investor gesagt wurde, es gäbe einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Dies müsse überprüft werden und benötige Zeit.

Herr Dr. Kotte werde hierzu eine schriftliche Antwort erhalten.

Herr Helbing hatte Fragen zum TOP 5.11 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg:

1. Kann durch Ausnutzung der Grundflächenzahl von 0,6 (entspricht etwa 2000 m²) und eine nördliche Verschiebung des Sportkomplexes Böllberger Weg der Garagenkomplex im südlichen Teil des Geltungsbereiches erhalten?
- Könnte man nicht durch eine flächenhafte Verlagerung beide Vorhaben nebeneinander bestehen lassen?
2. Wie gedenken Stadtverwaltung, Investor und Planungsbüro dem EU-Recht der FFH-Richtlinie bezüglich der Fledermäuse in dem Bereich Sportkomplex, Böllberger Weg, dem Investor gerecht zu werden?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, äußerte, dass diese Problematik, einschließlich der Fragen des Herrn Helbing sowie der wirtschaftlichen und funktionellen Zusammenhänge im gestrigen Planungsausschuss diskutiert und dargelegt wurden.

Der Investor machte deutlich, dass eine Verschiebung des Grundrisses nicht möglich sei, da bei Beibehaltung der Garagenanlage mindestens zwei Tennisplätze wegfallen müssten und somit würde eine solche Anlage nicht mehr funktionieren. Für den Investor und seine finanzierenden Bank lassen sich die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht mehr darstellen und somit stehe das Vorhaben insgesamt zur Disposition.

Der Planungsausschuss stimmte der Auslegung des Bebauungsplanes mit der Maßgabe zu, die Wirtschaftlichkeit genau zu untersuchen.

Heute werden die Auslegungen des bisherigen planerischen Konzeptes und eine vorzeitige Abwägung beschlossen.

Bevor die Satzung endgültig beschlossen werde, könnten o. g. Gesichtspunkte noch immer berücksichtigt werden.

Zur zweiten Fragen bezüglich der Fledermäuse antwortete **Herr Dr. Pohlack**, dass die EU-Richtlinien beachtet werden. Dies bedeute, dass die Kelleranlagen nicht beseitigt und in der Drempezone der Sporthalle Möglichkeiten für den Unterschlupf von Fledermäusen geschaffen werden.

Die Population der Fledermäuse werde in nächster Zeit beobachtet, um ggfls. noch weitere Schlussfolgerungen ziehen zu können.

Herr Helbing bemerkte, dass sich die Aussagen von Herrn Dr. Pohlack auf den Umweltbericht beziehen. In der Vorlage zum Satzungsbeschluss sei ein Abwägungsdefizit festzustellen, der nicht entsprechend festgehalten wurde.

Herr Dr. Pohlack erläuterte, dass sich seine Aussage auf die gestrige Antwort im Planungsausschuss bezog.

Die Satzung, der Umweltbericht und die Aussagen des Planers sowie des Investors wurden hierbei berücksichtigt.

Im Moment sei allerdings nicht auszuschließen, dass im Zuge der Überarbeitung der Satzung Ergänzungen vorgenommen werden.

Die Abwägung werde außerdem in einem getrennten Beschluss getroffen und sei im Ergebnis der Satzung wiederzufinden.

Frau Cappeller hatte zwei Fragen (siehe auch Anlage):

1. Welche konkreten Bauvorhaben werden von der Stadt Halle als IBA-Beitrag verfolgt bzw. umgesetzt?
Wieso gibt es keine Öffentlichkeitsarbeit hierzu?
2. Wieso werden bei Freiflächen und bei der Grünflächengestaltung keine Ersatz- bzw. Neupflanzungen sowie eine Granitpflasterung am Rathenauplatz im Paulusviertel vorgenommen?

Herr Dr. Pohlack wies darauf hin, dass im öffentlichen Teil des gestrigen Planungsausschusses eines der sieben IBA-Projekte vorgestellt und diskutiert wurde. Im Vergleich zu anderen Städten wurde die Stadt Halle über zwei Jahre daran gehindert, die IBA-Projekte voranzutreiben, weil die finanziellen Möglichkeiten nicht gegeben waren, um weitere Projekte zu beginnen.

Im September 2007 kam vom Land der erweiterte Fördermittelbescheid, dass die IBA-Projekte zusätzlich über EFRE gefördert werden. Somit werde der Eigenanteil der Stadt um 14 % reduziert.

Was die IBA-Projekte in Neustadt betreffe, so fanden in den letzten Tagen mehrere Bürgerveranstaltungen, wie z. B. zum Thema „Tulpenbrunnen“ statt. Hier konnten sich die Bürger an der Gestaltung des Konzeptes beteiligen.

Ab Januar 2008 werde im Rahmen verschiedener Veranstaltungen in breiter Öffentlichkeit der weitere Planungsprozess dargestellt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte Frau Cappeller und den Fraktionen eine Information zu.

Herr Cautius äußerte sich zu der IBA 2010, zum Garagenkomplex im Zusammenhang mit dem Sportkomplex Böllberger Weg, dem Stadionneubau zur Problematik Akteneinsichten für Bürger.

Weiterhin stellte er die Frage, ob Stolpersteine für die Frau Margarita Wildenhain, ehemalige Künstlerin der Stadt Halle (Saale) angefertigt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zur letzten Frage eine Prüfung und Mitteilung zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 39. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bartl**.

Herr Bartl stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig seien 46 Mitglieder des Stadtrates (80,9 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat von der Tagesordnung **abzusetzen**, da erneute Beratung in den Fachausschüssen notwendig sei:

- 5.2. *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2008/09*
Vorlage: IV/2007/06684

Änderungen und Ergänzungen gab es zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- 5.1. Umstrukturierung des Zentralen Gebäudemanagements
Vorlage: IV/2007/06888

Hierzu wurde eine Austauschvorlage mit der neuen Satzung verteilt.

- 5.13. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertagesstätten 2008
Vorlage: IV/2007/06683

Hierzu wurden der Beschlussvorschlag und die Begründung ergänzt.

6. Mittelfristiger Vermögensplan - Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06853

Hierzu wurde ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes verteilt.

- 8.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Betreibung der Fontäne auf der Peißnitzinsel
Vorlage: IV/2007/06880

Hierzu wurde eine aktualisierte Stellungnahme der Verwaltung verteilt.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten TO:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2007**
4. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 21.11.2007 gefassten Beschlüsse**
5. **Vorlagen**
 - 5.1. **Umstrukturierung des Zentralen Gebäudemanagements**
Vorlage: IV/2007/06888
 - 5.2. *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPL-VO) in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2008/09*
Vorlage: IV/2007/06684

zurückgezogen
erneute Beratung in den Fachausschüssen
 - 5.3. **Förderung der Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH (SPi) - Quartiersmanagement Halle-Neustadt - zum Betreiben eines "Nachbarschaftszentrums Pustebblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010**
Vorlage: IV/2007/06827
 - 5.4. **Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2007 im Verwaltungshaushalt-Straßenreinigung**
Vorlage: IV/2007/06871
 - 5.5. **Schließung der Kegelsportstätte "Paradies"**
Vorlage: IV/2007/06819
 - 5.6. **Baubeschluss Ausbau der Delitzscher Straße, Teilabschnitt zwischen Güterbahnhof und Kanenaer Weg**
Vorlage: IV/2007/06722
 - 5.7. **Bebauungsplan Nr. 37.1 Wohngebiet Dölau-Ost, 1. Änderung - Satzungsbeschluss**
Vorlage: IV/2007/06723
 - 5.8. **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 20 "Ehemaliges Kasernengelände in Heide-Nord/Blumenau" - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: IV/2007/06724
 - 5.9. **Bebauungsplan Nr. 121 Dölau, Wohngebiet Kirchweg - Abwägungsbeschluss**
Vorlage: IV/2007/06474

- 5.10. **Bebauungsplan Nr. 121 Dörlau, Wohngebiet Kirchweg - Satzungsbeschluss**
Vorlage: IV/2007/06729
- 5.11. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg**
- Änderung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 101.1 und 101.2
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 101.1
Vorlage: IV/2007/06737
- 5.12. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - vorgezogener Abwägungsbeschluss**
Vorlage: IV/2007/06736
- 5.12.1. **Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - vorgezogener Abwägungsbeschluss**
Vorlage-Nr. IV/2007/06736
Vorlage: IV/2007/06922
- 5.13. **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertagesstätten 2008**
Vorlage: IV/2007/06683
- 5.14. **Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06757
- 5.15. **Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06758
- 6. **Mittelfristiger Vermögensplan - Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2007/06853
- 7. **Wiedervorlage**
- 7.1. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - Einführung von freier Software als haushaltskonsolidierender Beitrag**
Vorlage: IV/2007/06363
- 8. **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 8.1. **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita**
Vorlage: IV/2007/06845
- 8.2. **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Betreuung der Fontäne auf der Peißnitzinsel**
Vorlage: IV/2007/06880
- 8.3. **Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur Schülerbeförderung**
Vorlage: IV/2007/06884
- 8.4. **Antrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zu Spielplatzpatenschaften**
Vorlage: IV/2007/06890

- 8.5. **Antrag des Stadtrates Dietmar Wehrich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Prüfung der Folgen des Klimawandels für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06894**
- 9. **Anfragen von Stadträten**
- 9.1. **Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Arbeiten am Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8, ICE Neu- bzw. Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin
Vorlage: IV/2007/06777**
- 9.2. **Anfrage der CDU-Fraktion betreffend ein Parkkonzept bzw. Parkraumkonzept im Umfeld des Landesmuseums für Vorgeschichte
Vorlage: IV/2007/06881**
- 9.3. **Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität - zu den Kostenbescheiden resultierend aus der Verwaltungskostensatzung
Vorlage: IV/2007/06892**
- 9.4. **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zur Schulverpflegung
Vorlage: IV/2007/06882**
- 9.5. **Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zur Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV)
Vorlage: IV/2007/06886**
- 9.6. **Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zum Bau einer Abfallverwertungsanlage in Heide–Süd
Vorlage: IV/2007/06887**
- 9.7. **Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zu Fördermitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
Vorlage: IV/2007/06891**
- 10. **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 11. **Anregungen**
- 11.1. **Anregung zur Prüfung einer Städtefreundschaft/-partnerschaft mit der Stadt Casper in den USA
Vorlage: IV/2007/06916**
- 12. **Mitteilungen**
- 13. **Anträge auf Akteneinsicht**

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2007

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2007.

Die Mitglieder des Stadtrates genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 38. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2007 in der vorliegenden Fassung.

zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 21.11.2007 gefassten Beschlüsse

zu 3.1 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin
Vorlage: IV/2007/06799

Beschluss:

Der Stadtrat weist die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 07.08.2007 gegen die Oberbürgermeisterin Frau Dagmar Szabados zurück.

zu 3.2 Vergabebeschluss FB 37 04/2007 Los 1 bis 6: Lieferung von 5 Stück
Rettungswagen (RTW) nach EN 1789: 2007
Vorlage: IV/2007/06792

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für

Los 1: S & G mbH, Halle-Sennewitz	166.600,00 Euro
Los 2: System Strobel GmbH, Aalen	337.132,71 Euro
Los 3: meetB GmbH, Potsdam	22.967,05 Euro
Los 4: Medi CARE GmbH, Hannover-Langenhagen	20.437,54 Euro
Los 5: ETF GmbH, Eisleben	23.229,99 Euro
Los 6: meetB GmbH, Potsdam	16.876,37 Euro

mit einer Gesamtbruttosumme von 587.243,66 Euro zu erteilen.

zu 3.4 Nachtrag zum Sanierungsbetreuungsvertrag mit der DSK für das Sanierungsgebiet "Historischer Altstadt kern"
Vorlage: IV/2007/06796

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt den Vertragsentwurf zum 1. Nachtrag zum Änderungsvertrag zum Betreuungsvertrag vom 09.06. / 01.07.1998 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und beauftragt die Verwaltung, diesen Vertrag abzuschließen.

zu 3.5 Änderungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss Restrukturierung und Neuausrichtung ZGM Vorlage: IV/2007/06579
Vorlage: IV/2007/06816

Beschluss (in modifizierter Form):

Änderungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss Punkt 1.) wie folgt:

- 1.) *Das Zentrale GebäudeManagement in der Rechtsform eines Eigenbetriebes wird zum 31.12.2007 bzw. bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgelöst, es sei denn das Landesverwaltungsamt stimmt einer Entnahme des Anlagevermögens aus dem Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement zu.*
 - 2.) Sämtliche weitere Beschlusspunkte des Grundsatzbeschlusses zur Restrukturierung und Neuausrichtung des ZGM (vom 18.07.2007) bleiben davon unberührt.
-

Herr Misch, Fraktion der CDU, erklärte, er widerspreche Tonaufnahmen durch anwesende Medien.

Der **Vorsitzende des Stadtrates** bat die anwesenden Medien, dies zu beachten.

zu 5 **Vorlagen**

zu 5.1 **Umstrukturierung des Zentralen Gebäudemanagements** **Vorlage: IV/2007/06888**

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, betonte, dass seine Fraktion für eine Auflösung des Zentralen GebäudeManagements (ZGM) bzw. die Neuschaffung eines funktionstüchtigen ZGM war.

Es werde nicht verstanden, warum nicht der Tarifvertrag wie in vielen Bereichen der Stadtverwaltung abgeschlossen wurde, wo der Überhang an Personal durch Minderarbeit ausgeglichen werde.

Unverständlich sei auch, dass es für ver.di-Angehörige über das tarifliche Maß hinaus 2 zusätzliche Urlaubstage gibt.

Seine Fraktion werde der heutigen Vorlage nicht zustimmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados äußerte, dass der Grundsatzbeschluss vorgesehen habe, das ZGM als Eigenbetrieb mit Umstrukturierungen beizubehalten, es sei denn, das Vermögen gehe an die Stadt zurück. Dem habe der Stadtrat so zugestimmt. Der Eigenbetrieb sollte als Verwaltungseigenbetrieb bestehen bleiben. Dies wurde erreicht.

Mit den Tarifverhandlungen wurde ein Kompromiss erreicht. Wäre die Stadt nicht darauf eingegangen, hätten die MitarbeiterInnen des ZGM wieder von der Stadtverwaltung übernommen werden müssen.

Mit der 38-Stunden-Woche bzw. 35-Stunden-Woche im ZGM wurde ein erster Schritt erreicht, um die Personalkosten ab dem 01.12.2007 erheblich zu senken.

Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass ab dem 01.01.2008 in der Stadtverwaltung wieder in der 40-Stunden-Woche gearbeitet wird. Erreicht wurde dies durch eine freiwillige Bereitschaft eines Teils von Mitarbeitern zur Herabsenkung der Arbeitszeit.

Sie bat der Vorlage zuzustimmen.

Herr Misch, Fraktion der CDU, fragte, wie den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung erklärt werden soll, dass in einem Bereich mit Personalüberhang, wo keine freiwillige Arbeitszeitabsenkung vorgenommen wurden, es trotzdem noch zusätzlich 2 Tage Urlaub gibt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass die MitarbeiterInnen der Verwaltung über Jahre mit einem Sozialtarifvertrag zur freiwilligen Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von erst 36, dann 37 und jetzt 38 Stunden gearbeitet haben. Dieser Vertrag laufe am 31.12.2007 aus. Das ZGM hingegen habe die ganze Zeit über eine Bezahlung auf 40-Stunden-Basis erhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat **Herrn Geier, Beigeordneter Zentraler Service**, um eine genaue Erklärung, wie es zu den 2 Tagen zusätzlichen Urlaub im ZGM gekommen sei.

Herrn Geier, Beigeordneter Zentraler Service bestätigte, dass die 2 zusätzlichen Urlaubstage für ver.di-Mitglieder vereinbart wurden.

Bei Tarifverhandlungen müssten konkrete Überhangstellen nachgewiesen werden. Die Überhangstellen im ZGM wurden von den Tarifpartnern nicht anerkannt, weil die Detailplanungsphase zurzeit noch laufe. Trotzdem wurde gewerkschaftsseitig angeboten, in Tarifverhandlungen zu gehen.

Die Urlaubssonderregelung für ver.di-Mitglieder war ein Verhandlungsergebnis. Der ursprüngliche Ansatz waren 4 Tage für ver.di-Mitglieder.

Es wurde eine Kürzung von 4 Tagen auf 2 Tage erreicht, da eine ver.di-Mitgliedschaft über die Dauer der Laufzeit des Haustarifvertrages besteht.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, fragte nach der Übersicht der Auswirkungen des Tarifvertrages auf die Haushaltskonsolidierung und den Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2008 und bat, diese bis zur Sitzung des Finanzausschusses im Januar 2008 vorzulegen.

Herr Geier, Beigeordneter Zentraler Service, antwortete, dass anhand des Tarifabschlusses die konkreten finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan ausgerechnet werden. Die Größenordnungen könne er noch nicht benennen, werde sie aber nachreichen.

Mit Hilfe des Haustarifvertrages sei eine realistische und umsetzbare Konsolidierungssumme gegeben. Es werde auch gesehen, was im Bereich der Sachkosten möglich ist. Weiterhin sei man auch in Bezug auf die Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt gehalten, einen schlüssigen Wirtschafts- und einen Finanzplan vorzulegen.

Herr Krause, Fraktion der SPD, verdeutlichte, dass Verhandlungen immer mit Kompromissen verbunden seien. Das habe immanent in sich, dass im Ergebnis nicht immer beide Seiten zufrieden sind.

Im Grundsatzbeschluss wurde der Auftrag erteilt, das höchstmögliche Verhandlungsergebnis zu erreichen. Dies haben auch die Verhandlungspartner jeweils für ihre Position versucht. Deshalb sei der Kompromiss so zu werten, dass sich die Stadt stark in die Richtung des Grundsatzbeschlusses bewegt habe.

Eine Garantie, das Ziel zu erreichen, konnte vor den Verhandlungen nicht gegeben werden.

Was die zusätzlichen 2 Tage Urlaub betreffe, so sei das kein Einzelfall im öffentlichen Dienst. Er nannte hier z. B. den Kindertagesstättenbereich.

Im Rahmen des Betriebsausschusses des ZGM konnten die Verhandlungen mit verfolgt werden. In den Diskussionen wurde festgestellt, dass es schwierig war, aufgrund der einzelnen Arbeitsplatzbeschreibungen die Leistungsverhältnisse und z. B. die Überhänge zu definieren.

Der richtige Weg sei, Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen, die zwischen Prognose und tatsächlicher Bestandsaufnahme liegen.

Herr Bönisch betonte, dass es ein übliches Verfahren sei, dass die Gewerkschaften Tarifverträge, die für alle Anwendung finden, aushandeln.

Er fragte, ob es übliches Recht sei, nur für ver.di-Mitglieder auszuhandeln.

Die MitarbeiterInnen im ZGM üben alle gleiches Verwaltungshandeln aus. Eine Teilung der Bedingungen zwischen Verwaltung und ZGM halte er für ungünstig und er hätte dem Sonderurlaub nicht zugestimmt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass der Kommunale Arbeitgeberverband die Verhandlungen für die Stadt übernommen habe. Mit diesen Verhandlungen sei man ein Stückchen mehr der Gerechtigkeit zwischen der Verwaltung dem ZGM näher gekommen.

Ansonsten würden die MitarbeiterInnen des ZGM weiterhin 40 Stunden arbeiten und zwar auch, wenn sie in die Verwaltung übernommen worden wären.

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, machte deutlich, dass der vorgelegte Lösungsweg mit den Kompromissen noch nicht endgültig sei. Der Grundstein hierfür wurde aber gelegt. Seine Fraktion werde aus diesem Grunde der Vorlage zustimmen.

Er fragte aber, was jetzt mit der Betriebsleitung passiere.

Herr Geier antwortete, dass der Entwurf zur Ausschreibung für einen Betriebsleiter vorliege. Diese wurde aber noch nicht veröffentlicht, da der Status des Eigenbetriebes noch nicht feststehe. Nach dem Status richte sich, in welcher Form die Ausschreibung zu erfolgen hat bzw. was für Tätigkeiten und Aufgaben enthalten sind.

Werde der Vorlage heute zugestimmt, wird die Ausschreibung veröffentlicht.

Die Interimsbetriebsleitung erfolge durch ihn bis zum 31.03.2008.

Herr Krause bezog sich auf die Worte von **Herrn Bönisch** und betonte, dass die Stadt Halle mit ihrem Sozialtarifvertrag ein Beispiel für viele andere Städte war. Dieser Vertrag laufe Ende des Jahres aus und es müsse kein neuer Vertrag geschlossen werden, da über 740 Beschäftigte der Stadt Halle freiwillig Einzelvereinbarungen zur Arbeitszeitverkürzung abgeschlossen haben.

Herr Kupke, Fraktion der CDU, bemerkte zu den Worten von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass der Stadtrat zugelassen habe, dass im ZGM drei Jahre lang mit 40 Stunden gearbeitet wurde. Für die Arbeitszeiten der Eigenbetriebe sei der Stadtrat nicht zuständig. Dies sei Hoheit der Stadtverwaltung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Das Zentrale Gebäudemanagement wird ab 01. Januar 2008 als Verwaltungseigenbetrieb der Stadt Halle (Saale) weitergeführt.**
- 2. Das Anlagevermögen wird mit Ausnahme der immateriellen Vermögensgegenstände (Software) sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31. Dezember 2007 aus EB ZGM herausgelöst und als Verwaltungsvermögen der Stadt Halle (Saale) zugeordnet.**

3. Die vorliegende Neufassung der Betriebssatzung (vgl. Anlage) wird beschlossen.
-

**zu 5.3 Förderung der Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH (SPi) - Quartiersmanagement Halle-Neustadt - zum Betreiben eines "Nachbarschaftszentrums Pusteblume" in Halle-Neustadt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010
Vorlage: IV/2007/06827**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, hatte drei Fragen:

1. Zur Sozialraumorientierung:
Ist gedacht, mit diesem Standort eine Zentrierung herbeizuführen?
2. Der Träger Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH (Spi) war bemüht, das Haus zu bekommen.
Wurde der Verkauf des Hauses ausgeschrieben?
3. Welche Beratungsstellen mieten sich in dem Haus ein?
4. Wie gliedern sich die Mieteinnahmen auf? Sie bat um eine Darstellung bis Mai 2008.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass das „Soziokulturelle Zentrum Pusteblume“ bisher durch einen anderen Verein betrieben worden sei.

Bei einem Trägerwechsel werde versucht, die Einrichtung möglichst weiterhin auszulasten. Von dem neuen Träger werde erwartet, dass er eine stadtteilorientierte Sozial- und Jugendarbeit leistet.

Die Orientierung der Verwaltung sollte sein, sich nicht mehr um Detailfragen zu kümmern, sondern auf die Wirkung eines solchen Zentrums im Stadtteil zu achten.

Sie sagte eine Beantwortung der gestellten Fragen zu.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, betonte, dass sich einer der Gesellschafter als Mieter aus dem Haus zurückgezogen habe. Damit fehlen eine nicht unbeträchtliche Einnahme und möglicherweise eine Gesamtfinanzierung dieses Hauses ab 2008. Er fragte nach der Klärung des Problems und was mit der Deckungslücke passiert sei? Auch er wiederholte die Frage von Frau Wolff, ob der Verkauf des Hauses ausgeschrieben war.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete zum Verfahren, dass sich die Stadt nach dem Rückzug des Trägers umgesehen habe, wer in dieses Stadtteil passe und bereits dort aktiv sei.

Der SPi betreibe in diesem Stadtteil schon seit Jahren das Quartiersmanagement und sei somit der passende Träger.

Der Träger erhalte einen Zuschuss und es werde von ihm erwartet, dass er eine wirkungsvolle Stadtteilarbeit leistet.

Vom neuen Träger wurde signalisiert, dass es keine Finanzierungslücke mehr gibt. Dies hänge damit zusammen, dass der Jugendklub „Gimi“ mit einbezogen wurde. Dies halte sie für eine sehr gute Alternative.

Frau Wolff erinnerte an die Frage nach der Ausschreibung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass der alte Verein nur mit einer städtischen Finanzierung von 230 T Euro weiter gemacht hätte. Andererseits lag ein deutlich günstigeres Angebot eines kompetenten Trägers vor. Aus diesem Grunde erübrigte sich eine Ausschreibung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

1. **Der Stadtrat stimmt der Übergabe des Soziokulturellen Zentrums „Pustebblume“ an die Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH (SPi) zum 1. Januar 2008 zum Aufbau des „Nachbarschaftszentrums Pustebblume“ und der damit verbundenen Förderung der SPi vom 1.01.2008 bis zum 31.12.2010 und der Option für weitere mehrjährige Förderung zu.**
 2. **Der Stadtrat stimmt zu, dass der SPi für Personal-, Sach-, Miet- und Betriebskosten im Jahr 2008 ein Zuschuss in Höhe von 152.630 €, im Jahr 2009 ein Zuschuss in Höhe von 141.205 € und im Jahr 2010 ein Zuschuss in Höhe von 118.205 € gewährt wird.**
 3. **Die SPi geht mit dem ZGM zur Teilnutzung des Objekts Zur Saaleaue 51 a ein Mietverhältnis ein und zahlt die ortsübliche Miete in Höhe von 122.900 € zzgl. ca. 26.000 € Betriebskosten.**
 4. **Für die Nutzung der Option zur Förderung der SPi nach 2010 wird ein Stadtratsbeschluss im Frühjahr 2010 eingebracht werden.**
-

**zu 5.4 Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2007 im Verwaltungshaushalt-Straßenreinigung
Vorlage: IV/2007/06871**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Straßenreinigung in der Haushaltsstelle 1.6750.570500 in Höhe von 585.400 Euro.
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in Höhe von 563.400 Euro in der Haushaltsstelle 1.9000.010000 (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) sowie durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 1.6750.516000 – (Straßenreinigung, Pflege Straßenbegleitgrün) in Höhe von 22.000 Euro.**

**zu 5.5 Schließung der Kegelsportstätte "Paradies"
Vorlage: IV/2007/06819**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 (3), Ziffer 9 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die Stilllegung der Kegelsportstätte „Paradies“, Ratswerder 10, 06110 Halle (Saale) zum 31.12.2007.**
 - 2. Zum 01.01.2008 erfolgt die Grundstücks- und Gebäudezuordnung zum Verwaltungsvermögen des Eigenbetriebes ZGM**
 - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landesverwaltungsamt Verhandlungen über den Erlass der Rückzahlung der Landesfördermittel zu führen.**
-

zu 5.6 Baubeschluss Ausbau der Delitzscher Straße, Teilabschnitt zwischen Güterbahnhof und Kanenaer Weg Vorlage: IV/2007/06722

Herr Bauersfeld, Fraktion der CDU, erinnerte an die Diskussionen zum Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Delitzscher Straße. Auf die Anfrage zur Höhe der Heraushebung des Gleisbettes aus dem übrigen Straßenkörper wurde geantwortet, dass diese Erhöhung 5 cm betragen soll. In der Vorlage zum Ausbau für den ersten Teil werden aber 8 cm Heraushebung aufgeführt, was bedeutend höher sei.

Es wurde in der Diskussion auch betont, dass ein Grundsatzbeschluss dafür da sei, dass über ihn anschließend diskutiert werde. Die Verwaltung sollte deshalb solche Vorhaben früher den Stadträten zur Kenntnis geben.

Hinzu käme noch, dass mit dem Baubeschluss eine dauerhafte Engstelle an der Eisenbahnbrücke östlich des Güterbahnhofs geschaffen werde. Zurzeit existiere dort kein erhöhtes Gleisbett. Demzufolge können die Fahrzeuge ohne Geschwindigkeitsbegrenzung die Brücke durchfahren. Die Höhenbeschränkung von 3,80 m soll bestehen bleiben. Bei Erhöhung des Gleisbettes wird es eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 h/km geben. Dies würde bedeuten, dass zwar eine leistungsfähige Straße ausgebaut werde, aber an der Brücke ein dauerhaftes Nadelöhr entstehen wird. Deshalb gehört an diese Stelle ein abgesenktes Gleisbett.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, verwies auf die mehrstündige Diskussion im Planungsausschuss zu diesem Thema. Die erwähnten Punkte des Herrn Bauersfeld widerspiegeln nicht allein das Projekt.

Bezüglich der 8 cm Heraushebung des Gleisbettes werde mit dem Fördermittelgeber verhandelt. Die bisher eingeforderten 8 cm des Fördermittelgebers würden ultimativ nicht mehr bestehen. Es werde eine individuelle praktikablere Lösung gefunden, welche an die 5 cm heranreichen. Wesentlich sei aber der Rundbord, welcher ohne Probleme durch die Fahrzeuge überfahren werden könne.

Zur Engstelle unter der Brücke sagte Herr Dr. Pohlack, dass die Bahn im Moment keine Veranlassung sehe, eine neue Brücke über die Straße zu bauen. Wenn wir dies aber fordern würden, ginge die Finanzierung zu hundert Prozent zu Lasten der Stadt. Aus diesem wirtschaftlichen Hintergrund heraus, werde die Straße jetzt so gebaut, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Brücke errichtet werden kann. Dies würde dann im Wege einer Kostenteilung mit der Bahn geschehen.

Die Engstelle sollte nicht dramatisiert werden. Diese entstehe nicht durch den erhöhten Gleiskörper, sondern dadurch, dass bei einer bestimmten Geschwindigkeit bei Straßenbahn und Fahrzeugen, die parallel nebeneinander herfahren, ein bestimmter Abstand gehalten werden muss. Bei 40 km/h sei die Gefahr ausgeschlossen, dass sich die Fahrzeuge streifen.

Mit dem vorliegenden Baubeschluss werde grundsätzlich nur der erste Teil bis zum Kanenaer Weg beschlossen. In diesem Bereich bestehen die ganzen Probleme wie im östlichen Bereich der Delitzscher Straße nicht. Deshalb bedarf es keines Planfeststellungsbeschlusses und es könnte zügig verfahren werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t
1 Nein-Stimme

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des ersten Teilabschnittes der Delitzscher Straße zwischen Güterbahnhof und Kanenaer Weg inklusive der Straßenbahnanlagen.
 2. Bei einer absehbaren Kostenerhöhung von über 10 % ist unverzüglich ein modifizierter Baubeschluss einzuholen.
-

**zu 5.7 Bebauungsplan Nr. 37.1 Wohngebiet Dölau-Ost, 1. Änderung -
Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2007/06723**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 Wohngebiet Dölau-Ost gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
-

**zu 5.8 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 20 "Ehemaliges Kasernengelände in Heide-Nord/Blumenau" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: IV/2007/06724**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bartl** bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt als Voraussetzung für die Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes in Heide-Nord/Blumenau die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 20. Beabsichtigt ist eine Änderung der Darstellung *Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bund* in eine *Wohnbaufläche* sowie eine *Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport*.

**zu 5.9 Bebauungsplan Nr. 121 Dölau, Wohngebiet Kirchweg - Abwägungsbeschluss
Vorlage: IV/2007/06474**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr **Bartl** bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr.121, Dölau, Wohngebiet Kirchweg wird zugestimmt.
 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

**zu 5.10 Bebauungsplan Nr. 121 Dörlau, Wohngebiet Kirchweg -
Satzungsbeschluss
Vorlage: IV/2007/06729**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 121 Dörlau, Wohngebiet Kirchweg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung als Satzung.
 2. Die Begründung wird gebilligt.
-

**zu 5.11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum
Böllberger Weg
- Änderung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr.
101.1 und 101.2
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.
101.1
Vorlage: IV/2007/06737**

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE, bat darum, dass das Protokoll und der Änderungsantrag des gestrigen Planungsausschusses zum Anlass genommen werden, um die heute gestellten Anregungen zu prüfen.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, erläuterte, dass der im gestrigen Planungsausschuss gestellte Änderungsantrag von **Herrn Heft, Fraktion DIE LINKE**, formal in den nächsten Tagesordnungspunkt (Abwägungsbeschluss) gehöre.

Herr Weihrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, griff den Redebeitrag aus der Einwohnerfragestunde betreffend der Fledermäuse auf. Der B-Plan sei mit seinen Aussagen nicht gerichtsfest. Er bat die Verwaltung um Überprüfung, damit der B-Plan einer gerichtlichen Prüfung standhält.

Herr Dr. Pohlack sagte eine Überprüfung zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101.1 Böllberger Weg/Karl-Meseberg-Brücke erfolgt künftig vorhabenbezogen gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg.
 2. Der vorgesehene räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101.1 ergibt sich aus der Plandarstellung (siehe Anlage 1) der Vorlage. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101.1 ist gegenüber dem bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101.1 (Beschluss-Nr. III/2004/04052) geändert. Die in der Anlage 1 der Vorlage schraffiert gekennzeichnete Fläche wird in den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 101.2 Glauchaer Straße/Böllberger Weg/Weingärten einbezogen.
 3. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg in der vorgelegten Fassung mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.
-

zu 5.12 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - vorgezogener Abwägungsbeschluss**
Vorlage: IV/2007/06736

zu 5.12.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - vorgezogener Abwägungsbeschluss**
Vorlage-Nr. IV/2007/06736
Vorlage: IV/2007/06922

Herr Heft, Fraktion DIE LINKE, fragte, ob der Änderungsantrag aus dem gestrigen Planungsausschuss heute mit Gegenstand der Beschlussfassung sei. Dieser Änderungsantrag und die Beschlusslage lägen den Stadträten heute nicht vor.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bat um nochmalige Stellung des Änderungsantrages.

Herr Heft betonte, dass der Änderungsantrag Beschlusslage des Ausschusses sei und deshalb nicht mehr gestellt werden müsse. Er informierte die Stadträte über den gestrigen Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Pkt. 2.2.11 c der Vorlage zu prüfen und dem Stadtrat erneut und gegebenenfalls mit neuen Erkenntnissen wieder vorzulegen.

Herr Dr. Pohlack äußerte, dass der Änderungsantrag insofern erledigt sei, da er von der Verwaltung übernommen wurde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss (in modifizierter Form / Text – Vorlage Seite 10 Pkt. 2.2.11 c):

1. Den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 101.1, Sportzentrum Böllberger Weg wird zugestimmt.
 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgerinnen und Bürgern, die in ihren Stellungnahmen abzuwägende Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
-

zu 5.12.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Uwe Heft zur Beschlussvorlage "Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 101.1 Sportzentrum Böllberger Weg - vorgezogener Abwägungsbeschluss Vorlage-Nr. IV/2007/06736 Vorlage: IV/2007/06922**

Abstimmungsergebnis:

erledigt
von der Verwaltung übernommen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Pkt. 2.2.11 c der Vorlage zu prüfen und dem Stadtrat erneut und gegebenenfalls mit neuen Erkenntnissen wieder vorzulegen.

zu 5.13 **Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kindertagesstätten 2008
Vorlage: IV/2007/06683**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten in vorliegender Fassung zu.

**zu 5.14 Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes
Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06757**

Herr Dr. Schmidt, Fraktion der SPD, betonte im Namen seiner Fraktion mit welchem Engagement die Eltern und Kinder der beiden Einrichtungen sich bei der Namensfindung engagierten.

Das gleiche Engagement wünsche er sich auch bei den durch Fusionen entstandenen neuen Schulen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Die Kindertagesstätte *Froschkönig A* wird in Kindertagesstätte *Schatztruhe* umbenannt.

**zu 5.15 Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes
Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06758**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Namensänderung einer Kindertagesstätte des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Die Kindertagesstätte *Goldenes Schlüsselchen B* wird in Kindertagesstätte *Entdeckerland* umbenannt.

**zu 6 Mittelfristiger Vermögensplan 2006 – 2010 - Psychiatrisches
Krankenhaus Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06853**

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Wiedervorlage

**zu 7.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - Einführung von freier Software als
haushaltskonsolidierender Beitrag
Vorlage: IV/2007/06363**

Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zur Wiedervorlage.

Abstimmungsergebnis:

**a b g e l e h n t
6 Ja-Stimmen**

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, OpenOffice.org - als Äquivalent zu Microsoft Office – einzuführen.*
 2. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einsatz weiterer freier Software zu prüfen, mit dem Ziel, Kosten für Anschaffung und Lizenzen zu senken.*
-

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 8.1 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE - zur Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita
Vorlage: IV/2007/06845**

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte, dass sie der Verweisung folgen könne. Sie habe aber zwischenzeitlich mit dem Leiter des EB Kita gesprochen und eine schriftliche Antwort wäre nachvollziehbarer gewesen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beantragte eine Verweisung in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten und in den Jugendhilfeausschuss.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausgliederung der Horte aus dem EB Kita.

Durch Geschäftsordnungsantrag von Frau Oberbürgermeisterin Szabados in den

- Jugendhilfeausschuss und
- Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten

verwiesen.

zu 8.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Betreuung der Fontäne auf der Peißnitzinsel
Vorlage: IV/2007/06880

Herr Misch, Fraktion der CDU, bat hinsichtlich des Energieverbrauches an der Fontäne zu überprüfen, ob der KSB einen günstigeren Energietarif habe, als die Stadt Halle (Saale). Sei dies der Fall, sollte rechtlich geprüft werden, den Betrieb der Fontäne dem KSB zu übertragen, um als Gegenleistung die Energiekosten an den KSB zu erstatten, wenn dies einen Gewinn für die Stadt erbringen würde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass diese Überlegungen mit einbezogen werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Initiative „Freunde der Fontäne auf der Ziegelwiese“ in Verbindung zu treten mit der Maßgabe zu überprüfen, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, einen saisonalen Dauerbetrieb der Fontäne zu gewährleisten. Ziel ist es, bei wirtschaftlicher Darstellbarkeit den dauerhaften Betrieb der Fontäne auf der Ziegelwiese zum 40jährigen Jubiläum der Inbetriebnahme im Mai 2008 zu realisieren. Hierzu ist im Ergebnis dem Stadtrat ein schlüssiges Betreuungskonzept unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität vorzulegen.

**zu 8.3 Antrag der Stadträtin Dr. Annegret Bergner - CDU - zur
Schülerbeförderung
Vorlage: IV/2007/06884**

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, bat darum, dass der Stadtrat zu diesem Antrag sein Votum abgebe.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados betonte, dass dieser Antrag vorerst ein Prüfauftrag sei. Aus der Stellungnahme der Verwaltung sei die Meinung der Verwaltung ersichtlich. Im Ergebnis dieser Prüfung werde ein konkreter Vorschlag vorgelegt.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, regte an, die Regelungen über die 10. Klasse, d. h. 11. und 12. Klasse mit hinaus zu prüfen, um auch dort Lösungen zu finden, damit sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern der Besuch einer solchen Schule auch ermöglicht wird.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte eine Einbeziehung in den Prüfauftrag zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss:

Die Verwaltung möge in Zusammenarbeit mit der HAVAG Änderungsmöglichkeiten der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) prüfen, in deren Ergebnis für alle Schüler der Stadt - zumindest der Sekundarstufe I – unabhängig von der Entfernung zwischen Wohnort und Schule eine kostenfreie Nutzung des Beförderungsnetzes für den Schulweg angeboten wird, ohne dabei gravierend von den bisher von der Stadt gezahlten Beträgen für Schülerbeförderung abzuweichen.

**zu 8.4 Antrag des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zu
Spielplatzpatenschaften
Vorlage: IV/2007/06890**

Herr Wolter, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, fragte nach einem Prüftermin.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, sie verstehe unter einer Prüfung, dass eine Kampagne eingeleitet werde, wie die Bevölkerung für eine Spielplatzpatenschaft aktiviert werden könne. Sie schlug deshalb vor, dies im Jugendhilfeausschuss und im Bildungsausschuss zu diskutieren, um Anregungen zu erhalten. Auch könnten Bürgerstiftungen zur Unterstützung gewonnen werden.

Anfang des zweiten Quartals werde dann in den beiden Ausschüssen der Stand dargestellt.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, befürwortete das Vorgehen von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** und regte an, sich mit dem Oberbürgermeister von Magdeburg in Verbindung zu setzen, wo zurzeit zu diesem Thema große Plakate ausgehängt sind.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados regte an, dass vielleicht die Fraktionen eine Patenschaft für einen Spielplatz übernehmen könnten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Vorschlag:

Das Prüfergebnis wird im Jugendhilfeausschuss und Bildungsausschuss vorgestellt.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in der Stadt Halle (Saale) Spielplatzpatenschaften für öffentliche Spielplätze vergeben werden können, um die Unterhaltungskosten der Anlagen für die Stadt Halle (Saale) zu mindern.

**zu 8.5 Antrag des Stadtrates Dietmar Weirich - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Prüfung der Folgen des Klimawandels für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2007/06894**

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE, brachte im Namen seiner Fraktion zum Ausdruck, dass diese die Stellungnahme der Verwaltung teilt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beantragte den Verweis in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Herr Bartl bat um Abstimmung zum Antrag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Ende Juli 2008 einen Bericht zu den möglichen Auswirkungen des Klimawandels für die Stadt Halle vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere die Vulnerabilität (Verwundbarkeit) der Stadt Halle in den zentralen Handlungsfeldern darstellen sowie Handlungsoptionen und Handlungsempfehlungen auflisten, mit denen auf die Gefahren reagiert werden kann.

Durch Geschäftsordnungsantrag von Frau Oberbürgermeisterin Szabados in den

- Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

verwiesen.

zu 9 Anfragen von Stadträten

zu 9.1 Anfrage der CDU-Fraktion zum Stand der Arbeiten am Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8, ICE Neu- bzw. Ausbaustrecke Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig-Berlin Vorlage: IV/2007/06777

Der Anschluss der Stadt Halle an das ICE-Netz ist von großer Bedeutung für die Aufwertung der Verkehrsinfrastruktur und damit auch für die Entwicklungschancen der Stadt. Für die Neu- bzw. Ausbaustrecke Nürnberg - Erfurt – Halle/Leipzig – Berlin, Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Schiene Nr.8, liegt Baurecht für alle Bauabschnitte vor.

Zum Stand der Dinge bittet die Stadtratsfraktion der CDU um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist die nördliche Ausfahrt aus dem Hauptbahnhof Halle in Richtung Berlin für den ICE- Betrieb fertig gestellt?**
- 2. Wird die bereits fertig gestellte Ausbaustrecke von Halle nach Berlin bereits jetzt allen Anforderungen an eine Hochgeschwindigkeitstrasse gerecht?**
- 3. Wann wird das notwendige Elektronische Stellwerk (EStw) für den Bahnknoten Halle fertig gestellt sein?**
- 4. Wann wird die südliche Ausfahrt, aus dem Hauptbahnhof Halle über Bahnhof Halle-Ammendorf, die sich zurzeit im Bau befindet, fertig gestellt sein?**
- 5. Welcher Zeitraum ist für die Gesamtfertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Schiene Nr.8 geplant?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Rückfragen bei der Deutschen Bahn AG zur CDU-Stadtratsanfrage vom 02.10.2007 haben einen längeren Zeitraum beansprucht als geplant. Im Ergebnis konnte der folgende Sachstand ermittelt werden:

zu 1. u. 2:

Bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 ist der Abschnitt Berlin-Halle/Leipzig der Ausbaustrecke VDE 8.3 in Betrieb gegangen, so dass seither eine attraktive Anbindung im 2-Stundentakt an die Hauptstadt mit deutlich reduzierten Fahrzeiten besteht. Diese deutliche Qualitätssteigerung im schnellen Schienenpersonenfernverkehr wird auch zum kommenden Fahrplanwechsel ab 09.12.2007 für die Stadt Halle uneingeschränkt fortbestehen. Während im Streckenabschnitt Bitterfeld - Berlin die vorgesehene Ausbaugeschwindigkeit von 200 km/h seit 2006 realisiert wurde, konnte im Streckenabschnitt nördliche Ausfahrt Hbf. Halle bis Bitterfeld dieser Ausbauparameter noch nicht umgesetzt werden, da die Beseitigung des Bahnübergangs bei Hohenthurm (als Voraussetzung zur Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 200 km/h) wegen der mit der Gemeinde Hohenthurm noch strittigen Kreuzungsvereinbarung bisher nicht abgeschlossen werden konnte. Mit Fertigstellung dieser Maßnahme – Zeitpunkt noch offen – wird die Fahrzeit auf der Relation Halle – Bitterfeld weiter reduziert werden.

zu 3.:

Im Zuge der Gesamtfertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 8 wird auch die entsprechende Signal- und Sicherungstechnik installiert. Eine terminliche Einordnung ist derzeit noch nicht möglich.

zu 4.:

Die erste Bauetappe der südlichen Ausfahrt mit der Neuordnung der Gleisanlagen, dem Neubau des Haltepunktes Ammendorf und dem Neubau Brücke Regensburger Straße wird Ende 2008 abgeschlossen. Es folgt voraussichtlich ab 2009 die zweite Etappe mit dem Anschluss der Saale-Elster-Talbrücke an das Bestandsnetz mit einem so genannten Überwerfungsbauwerk.

zu 5.:

Die Gesamtfertigstellung des VDE 8 ist im Zeithorizont 2015-2017 vorgesehen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend ein Parkkonzept bzw.
Parkraumkonzept im Umfeld des Landesmuseums für Vorgeschichte
Vorlage: IV/2007/06881**

Im Frühjahr 2008 wird (nach einer Generalsanierung des Landesmuseums im Jahr 2007) der Bereich „Bronzezeit“ als Dauerausstellung im Landesmuseum für Vorgeschichte eröffnet. Den Höhepunkt dieses Abschnittes bildet dann die berühmte „Himmelsscheibe von Nebra“, die damit dauerhaft und im Original den Besuchern präsentiert werden kann.

Deshalb fragen wir:

**Wie stellt sich seitens der Stadtverwaltung das künftige Parkkonzept /
Parkraumkonzept im Umfeld des Landesmuseums für Vorgeschichte als
archäologischem Zentrum dar?**

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung musste zur Kenntnis nehmen, dass die verantwortliche Bauherrin im Zuge der umfassenden Sanierung des Landesmuseums für Vorgeschichte und der Vorbereitung der Dauerausstellung „Himmelsscheibe“, die ab Mai 2008 gezeigt werden soll, die Problematiken der Erreichbarkeit des Museums für die Besucher sowie der Unterbringung des entstehenden ruhenden Verkehrs nicht berücksichtigt hat.

Daraufhin hat die Verwaltung geprüft, ob im Umfeld des Museums das Parken im vorhandenen öffentlichen Straßenraum bzw. auf städtischen Liegenschaften so organisiert werden kann, dass die Belange des Besucherverkehrs berücksichtigt werden. Weiterhin wurde die Abwicklung des Reisebusverkehrs sowie des individuellen PKW-Zielverkehrs untersucht.

Nach Angaben des Museums suchen werktäglich im Schnitt 1.000 Besucher das Museum auf, an den Wochenenden und in Ferienzeiten wurden maximal 2.600 Besucher während der Öffnungszeiten gezählt. Etwa ein Drittel der Besucher reist per PKW an. Für dieses Fahrzeugaufkommen ist eine Unterbringung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Straßenraum des dicht bebauten und hochwertigen Wohngebietes nicht möglich. Die PKW- und Bus- An- und –Abfahrten führen zu erhöhten Belastungen der Wohnstraßen mit gebietsfremdem Verkehr.

Der Einzugsbereich des Museums nimmt durch die überregionale Popularität der Ausstellungen stark zu. Über die daraus folgenden notwendigen Maßnahmen zur Abwicklung des fließenden und zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in dem sensiblen Wohnumfeld müssen kurzfristig mit dem Museumsträger Gespräche geführt werden und auf eine Lösung der Problematik gedrungen werden.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte:

1. Werden in absehbarer Zeit Lösungsmöglichkeiten für einen Parkplatz im Umfeld des Landesmuseums gesehen?
2. Gibt es Überlegungen, wie dem erhöhten Besucherstrom mit Parkflächen an der Moritzburg entgegengewirkt werden kann.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass der Bauherr lt. Bauordnung selber dafür Sorge zu tragen habe, dass der zusätzliche Stellplatzbedarf zu seinen Lasten abgedeckt werde.

Dieser Frage habe sich der Bauherr aber bisher nicht gestellt.

In der Verwaltung wurde dies schon rechtzeitig erkannt. Leider gibt es in diesem Stadtgebiet keine richtigen Lösungsmöglichkeiten. Die Parker können nicht ins Wohngebiet gedrängt werden, denn damit würde es ein neues Problem geben.

Derzeit seien mehrere Varianten in der Überlegung:

- Shuttleverkehr zu einem erreichbaren Parkplatz
- Zurverfügungstellung von städtischem Grund und Boden
- großräumige Verkehrszuführung

Anfang Januar 2008 werden diese Varianten mit dem Chef des Museums diskutiert. Sorge die Stadt für eine Stellplatzlösung, müsste diese in einer bestimmten Größenordnung in investive Vorleistungen gehen. Über die Gebühren der Eintrittskarten müssten dann die Gelder zurückgeholt werden. Dies müsste wiederum mit dem Nutzer vereinbart werden.

Frau Weiß, Fraktion der CDU, verdeutlichte, dass das Museum zwar eine Landeseinrichtung sei, aber die Stadt doch ein Interesse daran haben müsste, dass Besucher in die Stadt kommen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados und Herr Dr. Pohlack betonten, dass die Stadt sich die Aufgabe gestellt habe, eine Stellplatzlösung zu finden und auch daran interessiert sei, dass möglichst viele Besucher nach Halle kommen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Nachfragen zur Kenntnis genommen.

**zu 9.3 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft FDP+Graue+WG Volkssolidarität
- zu den Kostenbescheiden resultierend aus der
Verwaltungskostensatzung
Vorlage: IV/2007/06892**

Gebühren für Verwaltungstätigkeiten werden in einer Gebührentabelle im §13 der Verwaltungskostensatzung festgelegt, oftmals als Bereich mit angegebener unterer und oberer Grenze. Während bei technischen Kategorien, wie Gebühren für Luftbilder unterschiedlicher Größe, die Stufen nachvollziehbar sind, beschleicht den Bürger bei Forderungen zu §13,7.1 „Genehmigungen, Erlaubnissen, Bewilligungen...“ das Gefühl der Willkür, zumal, wenn im Laufe von Jahren für den gleichen Anlass Steigerungen um das Doppelte gefordert werden.

Als Beispiel möge die Kostenentwicklung der Zulassung eines Marktplatzhändlers von 2005 bis 2007 dienen, welche in der Anlage nachzulesen sind.

Deshalb frage ich:

- 1. Nach welchen Kriterien erfolgen die Steigerungen?**
- 2. Welches sind die Gründe im speziellen Fall?**
- 3. Wer legt diese Steigerungen fest?**
- 4. Warum werden die Antragsteller über Steigerungen der Kosten nicht informiert?**

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

1 Anlage

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Eine Überarbeitung der Verwaltungskostensatzung im Jahr 2005 (gültig seit 1.1.2006) war grundsätzlich notwendig, da die damals gültige Fassung aus 1996 stammte und nach der Währungsumstellung nur die Tarifstellen umgerechnet und teilweise geglättet wurden. Neue inhaltliche Kenntnisse aus Rechtsprechung und Rechtssetzung sowie Kostenanpassungen aufgrund der technischen Erneuerung im Bereich der Kommunikation wurden berücksichtigt.

Vor allem die Gebührentatbestände, denen eine zeitliche Bemessung zugrunde liegt, wurden an die neuen Stundensätze der Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO) angepasst.

Daher bewegen sich alle Gebührentarife im Rahmen der AllGO.

Die Fachbereiche können eigenverantwortlich durch Ausnutzung der Gebührenspannen in angemessenem Rahmen Einnahmen im Bereich der Verwaltungskosten erzielen.

Im Falle des § 13.7.1. betrug der Tarif seit 1996 10,00 DM bis 1000 DM, nach der Währungsumstellung 5,11 Euro bis 511 Euro und nach Beschluss der Satzung 5,00 bis 511 Euro.

zu 2.

Dem Gebührenbescheid aus 2005 liegt die Satzung aus dem Jahre 1996 zugrunde, während der Gebührenbescheid in 2006 auf der neuen Verwaltungskostensatzung beruht.

Im zuständigen Fachbereich wurden zwischenzeitlich die tatsächlichen durchschnittlichen Arbeitszeiten und die jeweilige Eingruppierung der beteiligten Mitarbeiter überprüft. Im Durchschnitt dauert 1 Arbeitsvorgang vom Erlass der Ausschreibung zum Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt, bis hin zur Entgegennahme der Anträge, der Prüfung der Unterlagen, gegebenenfalls der Nachforderung von Unterlagen und des Erlasses des unterschriftsreifen Gebührenbescheides für die Zulassungen zum Wochenmarkt und Weihnachtsmarkt, der Sollstellung der Forderung im SAP und Anlegen der Stammdaten bzw. des Personenkontos 1,5 Stunden pro Mitarbeiter im mittleren Dienst. Das bedeutet bei einem Kostensatz von 31,00 € pro Stunde im mittleren Dienst Verwaltungsgebühren in Höhe von 46,50 €. Die Prüfung der Gebührenbescheide und die erforderliche Prüfung der Forderungen im SAP erfolgt durch den Teamleiter oder Vertreter, ebenfalls Mitarbeiter im mittleren Dienst. Da lt. AllGO LSA eine Berechnung je angefangenen Viertelstunden zu berücksichtigen sind, entstehen weitere 7,75 €, insgesamt also 54,25 Euro. Hier wurde jedoch eine Abrundung auf volle 50,00 € vorgenommen.

zu 3.

Im Jahr 2006 erhielten alle Fachbereiche den Auftrag, Ihre Verwaltungsgebühren auf den Kostendeckungsgrad hin zu überprüfen. Dies wurde flächendeckend im Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit durchgeführt und auf Grund der tatsächlichen Arbeitszeit Änderungen in einigen Positionen der Ermessensrichtlinie vorgenommen. Die Überprüfung der Gebühren erfolgte innerhalb der Stadtverwaltung auf Festlegung der Oberbürgermeisterin im Rahmen der Haushaltsdiskussion.

Werden Rahmengebühren in der Verwaltungskostensatzung vorgegeben, entscheidet jeder Fachbereich selbst im Rahmen der Verwaltungstätigkeit und legt zur Verwaltungsvereinfachung Richtsätze fest.

Der Fachbereich Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit hat zur Anwendung der Verwaltungskostensatzung eine neue Ermessensrichtlinie ab 1.5.2007 in Kraft gesetzt.

zu 4.

Die Verwaltungskostensatzung wurde am 23.11.2005 durch den Stadtrat beschlossen und am 7.12.2005 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Verfahrensweise der Ermessensausübung wird in den jeweiligen Fachbereichen geregelt.

Dem Grunde nach wird in den Ausschreibungen auf die Festsetzung von Verwaltungsgebühren hingewiesen; sie können der Höhe nach dem Antragsteller jedoch nicht mitgeteilt werden, da der Verwaltungsaufwand noch nicht feststeht. Da die

Ermessensgründe in der Akte vermerkt werden, ist eine Nachfrage bei der Herreichung der Unterlagen möglich.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Herr Dr. Fuchs, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, äußerte, dass er im Namen seiner Fraktion mit der Beantwortung der Verwaltung einverstanden sei. Er betonte aber, dass sich seine Fraktion mit der „Rechentechnik“ der Stadt beschäftigen müsse, um herauszufinden, wie in den kommenden Jahren die Gebühren steigen. Deshalb werde im nächsten Jahr dazu eine Anfrage gestellt werden.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

**zu 9.4 Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – zur Schulverpflegung
 Vorlage: IV/2007/06882**

Ende September 2007 wurden von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DEG) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz "Qualitätsstandards für die Schulverpflegung" veröffentlicht. (Die entsprechende pdf-Datei steht im Internet unter http://www.bmelv.de/nn_752314/SharedDocs/downloads/03-Ernaehrung/Ernaehrungsqualitaet/QualitaetsstandardsSchulverpflegung.html zum download zur Verfügung.)

In den Qualitätsstandards finden sich u. a. Aussagen zum Nährstoffgehalt des Mittagessens, zu Maßstäben für die Zwischenverpflegung und für die Getränkeversorgung, zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Umweltschonung, zur Speiseplangestaltung und zur Zubereitung des Essens.

Ich frage:

- 1. Wie wird die Stadt Halle - als Vertragspartner von Schulspeisungsfirmen – die in den Qualitätsstandards formulierten überprüfbaren Anforderungen sicherstellen?**
- 2. Hat die Stadt Halle die Option, für Einrichtungen in ihrer Trägerschaft Rahmenvorgaben für die Wahl der Essenanbieter zu definieren? (Diese Frage wurde in der Stellungnahme der Stadtverwaltung zur schriftlichen Anfrage - Essenversorgung in Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Halle (Saale) vom 19.09.2007 [Vorlagen-Nummer: IV/2007/06714] - nicht beantwortet.)**

gez. Mathias Weiland
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Elternschaft einer Schule schließt mit der Speisungsfirma eine Rahmenvereinbarung als Hauptvertrag ab. Die Stadt Halle (Saale) ist im Rahmen der Schulspeisungsversorgung nur ein Partner der Speisungsfirmen. Danach schließt die Stadt mit der jeweiligen

Speisungsfirma eine Bewirtschaftungsvereinbarung ab, nach der den Firmen die entsprechenden Räumlichkeiten in den Schulobjekten bereitgestellt werden. Die Stadt als Mitunterzeichner ist hier zur Sicherung des Stützbetrages (Zuschuss für HALLE-PASS- Inhaber/innen), zur Bereitstellung von Räumen, ggf. für Vertragsberatungen eingebunden.

§ 1 dieser Rahmenvereinbarung verpflichtet die Speisungsfirmen zur Versorgung mit altersgerechtem, ernährungsphysiologisch gesundem und vollwertigem Mittagessen.

Neben den regelmäßigen Kontrollen durch die Lebensmittel- und Veterinärbehörden erfolgt die tagtägliche Kontrolle von Qualität und Quantität durch die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Den Eltern als unmittelbaren Vertragspartnern steht u. a. ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn die Anforderungen einer altersdifferenzierten, ernährungsphysiologisch gesunden, vollwertigen und abwechslungsreichen Ernährung in der Speiseplangestaltung nicht berücksichtigt bzw. nicht erfüllt werden.

Mit dieser Verfahrensweise wird insbesondere der Gestaltung der Freiräume entsprechend den Elternwünschen in der Schülerspeisung Rechnung getragen.

Durch das Angebot von bis zu vier Essen ist es auch möglich, durch die Speisungsfirmen bei Bedarf Biokost anzubieten. So wurde u. a. erst in den letzten Wochen im Rahmen einer Elterninitiative am Giebichenstein-Gymnasium das Angebot von Biokost getestet.

Die Verwaltung wird die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V., das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dahingehend unterstützen, dass die Schulelternvertretungen über den Stadtelternrat über die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung informiert werden.

zu 2.

Eine rechtsverbindliche Definition von Rahmenvorgaben für die Auswahl von Essenanbietern existiert nicht.

Grundlage der Schulspeisung ist das Schulgesetz LSA § 72a, wonach schultäglich für alle Schülerinnen und Schüler eine warme Vollwertmahlzeit vorzusehen ist.

Die Rahmenvereinbarung benennt, wie schon erwähnt, die Kriterien für die Angebote sowie auch für die Anlieferung und Entsorgung.

Gleichzeitig lässt § 10 Änderungen und Ergänzungen (in Schriftform) zu. Somit besteht die Möglichkeit, auch nachträglich grundlegende Forderungen zu vereinbaren.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– zur Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und
Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH (VVV)
Vorlage: IV/2007/06886**

In der Stadt Halle (Saale) wird der Gewinn aus der Stadtwerke Halle GmbH mit den Verlusten der Halleschen Verkehrs AG bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadt Halle (Saale) mbH verrechnet.

In einer Grundsatzentscheidung hat der Bundesfinanzhof nunmehr den steuerlichen Querverbund kommunaler Unternehmen als verdeckte Gewinnausschüttung beanstandet (Urteil vom 22.08.2007 – Az: I R 32/06). Demnach ist der kommunale Querverbund zwar zulässig, darf jedoch keine Steuervorteile bringen. Konkret betrifft die Entscheidung die niederrheinische Stadt Bedburg-Hau.

Ich frage:

- 1. Welche Folgen hätte eine Beanstandung der steuerlichen Verrechnungsmöglichkeiten im Rahmen des kommunalen Querverbundes in Halle durch das Finanzamt?**
- 2. Hat die Stadtverwaltung bereits mögliche Rechtsformänderungen hinsichtlich der Struktur der betroffenen städtischen Beteiligungsunternehmen geprüft? Wenn ja, welche Ergebnisse hat eine solche Prüfung ergeben?**

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die VVV hält als holdinggesellschaftsämtliche Aktien an der Halleschen Verkehrs AG (HAVAG) und alle Geschäftsanteile der Stadtwerke Halle GmbH (SWH). Mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verpflichten sich diese beiden Tochtergesellschaften, ihre Gewinne an die VVV als Holdinggesellschaft abzuführen. Die abgeführten Gewinne der SWH werden mit dem Verlust der HAVAG saldiert und dann versteuert.

Der Bundesfinanzhof (BFH) beanstandet mit seiner Entscheidung vom 22.08.2007 nicht den Verlustausgleich zwischen den Tochtergesellschaften im Rahmen eines steuerlichen Querverbundes. Bedeutung für den Querverbund erlangt die Entscheidung deshalb, weil der BFH den Verlust einer dauerdefizitären Kapitalgesellschaft, die gewöhnlich eil dieses Querverbundes ist, als verdeckte Gewinnausschüttung an die Kommune als Gesellschafterin der Obergesellschaft ansieht. Damit steht kein Verlustbetrag dieser Gesellschaft mehr als Verrechnung zur Verfügung. Dies hat Einfluss auf die Bemessungsgrundlage für die Körperschafts- und Gewerbesteuer der Holdinggesellschaft VVV, die auf den Jahresdurchschnitt bis 2012 rund 4,8 Mio. EUR betragen würde. Außerdem fällt auf den als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehenden Verlustbetrag noch Kapitalertragssteuer von 10 % und Solidaritätszuschlag von 5,5 % an. Die steuerliche Belastung daraus würde überschlägig etwa 2 Mio. Euro jährlich betragen. Sollte die Kapitalertragssteuer auf Ebene der VVV anfallen, beträgt der Kapitalertragssteuersatz 20 % (plus Solidaritätszuschlag) = 4 Mio. EUR.

Der Effekt, der auf der zulässigen Verrechnung von Gewinnen und Verlusten vom BFH grundsätzlich anerkannt wird, wird durch diese Betrachtung wirtschaftlich aufgehoben oder sogar ins Gegenteil verkehrt.

Zurzeit erhärten sich Hinweise, dass ein so genannter Nichtanwendungserlass des Bundesfinanzministeriums herausgegeben werden soll, der zur Nichtanwendung der Grundsätze des BFH führen würde und somit den steuerlichen Querverbund sichern würde. Fraglich ist allerdings, welche zeitlichen Wirkungen der Erlass entfalten würde. Regelmäßig wirken sich derartige Erlasse nur auf die Vergangenheit aus, so dass nur Steuernachzahlungen für zurückliegende Jahre ausgeschlossen wären.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei der Gründung der VVV 1996 eine verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung bzgl. der steuerlichen Anerkennung des Querverbundes eingeholt wurde, die eine Anerkennung der steuerlichen Verlustverrechnung zum Gegenstand hatte. Die VVV prüft gegenwärtig, inwieweit durch spätere vertragliche Gestaltungen in den Gesellschaften der VVV-Gruppe die Wirkung dieser verbindlichen Auskunft für die Zukunft beeinträchtigt.

zu 2.

Der Aufsichtsrat der SWH hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Optimierung der Rechtsform der Beteiligungen auch unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte prüfen soll. Ein Ergebnis dieser Arbeitsgruppe liegt noch nicht vor. Die Gestaltungsmöglichkeiten erweisen sich als schwierig, da die Rechtsprechung und die Finanzverwaltung sich nicht an Rechtsformen orientiert, sondern an bestimmte abgrenzbare tatsächliche wirtschaftliche Einheiten, so dass es auch schwierig ist, durch eine Fusion der Tochtergesellschaft auf die Holdinggesellschaft die aufgeworfene Problematik der verdeckten Gewinnausschüttung zu lösen.

Neben dem bereits erwähnten Nichtanwendungserlass durch die Finanzverwaltung kann nur eine gesetzliche Änderung den steuerlichen Querverbund auf eine sichere Grundlage stellen, da die Finanzverwaltung bestätigt durch den Bundesfinanzhof die allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen auch auf kommunale Eigengesellschaften anwendet. Wenn diese steuerlichen Regelungen und damit die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen unbeachtet bleiben sollen, bedürfte es nach Auffassung des BFH hinsichtlich der Auswirkungen auf die städtischen Haushalte und der Gebührenbelastung für die Bürger eines ausdrücklichen, auf Subventions- oder Sozialzweckgründen gestützten einschränkenden Regelungsbefehls in den Steuergesetzen bezüglich kommunaler Eigengesellschaften, an dem es jedoch fehlt.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.6 Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- zum Bau einer Abfallverwertungsanlage in Heide–Süd
Vorlage: IV/2007/06887**

Ausweislich des Amtsblattes des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18.09.2007 hat die im Technologie- und Gründer-Zentrum Halle ansässige Firma LOGOIL GmbH beim Landesverwaltungsamt einen Genehmigungsantrag für das Vorhaben der Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur thermo-katalytischen Verwertung von Abfällen, einschließlich der Lagerung derartiger Abfälle in Halle-Kröllwitz (Flur 24, Flurstück 1330) gestellt. In der Anlage sollen Krankenhausabfälle recycelt werden. Der Standort ist im Bebauungsplan der Stadt Halle Nr. 32.2 als Sondergebiet im Sinne des §11 BauNVO ausgewiesen. Nach § 11 BauNVO kommen als Sondergebiete in Betracht:

- Gebiete für den Fremdenverkehr, wie Kurgelände und Gebiete für die Fremdenbeherbergung
- Ladengebiete
- Gebiete für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe
- Gebiete für Messen, Ausstellungen und Kongresse
- Hochschulgebiete
- Klinikgebiete
- Hafengebiete
- Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie, dienen

Die Erforschung und Entwicklung des vorgesehenen Verfahrens erfolgt nach Angaben der Firma LOGOIL GmbH in der LOGOIL-Pilotanlage im Bitterfelder Chemiepark. Der geplante Betrieb der Anlage entspricht demnach nicht den Anforderungen eines Sondergebietes. Zudem befindet sich der vorgesehene Standort in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes.

Ich frage:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung die Zulässigkeit der (Abfallverwertungs-)Anlage, die in dem Sondergebiet errichtet werden soll? Worin liegt der Forschungs- und Entwicklungscharakter der Anlage? Entspricht das Vorhaben als Produktionsbetrieb den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32.2?**
- 2. Gab es eine Bauvoranfrage des Investors? Wenn ja, hat die Stadt Halle ggf. einen positiven Bescheid auf die Bauvoranfrage erteilt?**
- 3. Hat bzw. wird die Stadt Halle eine Stellungnahme in dem Genehmigungsverfahren abgegeben? Wenn ja, welche Inhalte hat die Stellungnahme bzw. wird diese haben?**
- 4. Rechnet die Verwaltung mit Auswirkungen der Anlage (einschließlich des durch die Anlage hervorgerufenen erhöhten Verkehrsaufkommens) auf das unmittelbar anschließende (reine) Wohngebiet? Stellen diese Auswirkungen die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit der Anlage in Frage?**
- 5. Gab es Vorgespräche mit den Investoren zur Ansiedlung an dem vorgesehenen Standort? Wenn ja, hat die Verwaltung versucht, die Investition auf andere verfügbare Standorte (z.B. Hafen Halle oder an der Deponie Lochau) zu lenken, um negative Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete auszuschließen? Wenn nein, warum nicht?**

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Wehrich, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, merkte kritisch an, dass es der Verwaltung nicht gelungen ist, fristgerecht eine Antwort zu erstellen.

Es sei dringend, sich mit dem Problem zu befassen, weil das Genehmigungsverfahren laufe. Er fragte, ob es denn innerhalb der Stadtverwaltung noch sinnvoll sei, sich zu positionieren, nachdem das Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

Im Übrigen sei es für die Stadträte nicht nachvollziehbar, dass so ein wichtiges Thema hinausgeschoben werde.

Er fragte:

1. Warum ist es nicht gelungen, die Antwort fristgerecht zu erstellen?
2. Warum ist der B-Plan für diesen Bereich nicht gültig?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados verwies auf die Beantwortung durch **Herrn Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr**, in der Einwohnerfragestunde. Die Stadt sei zurzeit in der Prüfung und könne im Moment nicht mehr dazu sagen.

Sie werde in der morgigen Aufsichtsratssitzung des Technologie- und Gründerzentrums (TGZ) den Sachverhalt hinterfragen. Gerade das TGZ sei bestrebt, an diesem Standort Forschungseinrichtungen anzusiedeln.

Herr Wehrich hielt dagegen, dass die Pilotanlage in Bitterfeld zum „Himmel stinke“, also könne es keine Forschungsanlage sein.

Es könne auch nicht Sache des TGZ sein, diese Angelegenheit zu klären. Das sei Sache der Verwaltung.

Nebenbei bemerkte er, dass eine solche Anlage überhaupt nicht an so eine Stelle gehöre.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE, warf ein, dass alle Unterlagen im Umweltamt vorhanden seien. Warum habe die Stadt nicht zumindest die technischen Fragen beantwortet?

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, bestätigte, dass die Unterlagen im Umweltamt vorliegen.

Von außen stehenden Dritten bestehe jedoch die Unterstellung, dass es sich nur noch um eine reine Abfallbeseitigungsanlage handelt. Wenn dies so wäre, dann wäre sie an dieser Stelle, egal ob der Bebauungsplan veröffentlicht wurde oder nicht, nicht zulässig.

Da dieses Projekt mit intensiver Beteiligung der Wirtschaftsförderung entstanden ist, sei es lohnenswert, genauer hinzuschauen, was wirklich gebaut wurde, um die Frage endgültig aufzuklären. Bevor keine endgültige Klarheit besteht, wird es auch keine Zustimmung im Zuge des Emissionsschutzverfahrens geben.

Es finden in der nächsten Zeit Beratungen statt, um diesem Hintergrund deutlich nachzugehen.

Aus diesem Grunde könne im Moment keine Aussage getroffen werden.

Zur Frage des B-Planes antwortete er, dass dieser zur damaligen Zeit nicht veröffentlicht wurde. Deshalb sei weder dieser noch der ungeänderte B-Plan überhaupt zur Rechtsgültigkeit gelangt.

So das jetzt die Notwendigkeit des Vorhabens nach dem Einfügungsparagrafen 34 Baugesetzbuch zu beurteilen sich ergibt. Hierzu bestehe keine Schwierigkeit, weil sich auch

eine reine Müllverbrennungsanlage in die dort vorhandenen anderen Nutzungen in keiner Weise einfügen würde. Von der rechtlichen Beurteilungsmöglichkeit sei die gleiche Ausgangssituation da, als wenn damals der vom Stadtrat geänderte Bebauungsplan wirklich zur Rechtsgültigkeit gelangt wäre.

Herr Wehrich fragte, welchen Charakter dieses Gebiet im Moment habe.

Herr Dr. Pohlack verneinte dies. Es handelt sich um eine Fläche, welche Forschungs- und Technologieeinrichtungen nutzen können.

Herr Dr. Köck fragte, auf welcher Grundlage Bauanträge bewilligt werden. Er könne sich eine Genehmigung nach § 34 in diesem Gebiet nicht vorstellen. Der Abriss der Heilanstalt sei offensichtlich auch ohne rechtliche Grundlage erfolgt.

Herr Dr. Pohlack warf ein, dass der Abriss eines Gebäudes keiner Festsetzung im Bebauungsplan bedarf.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Sitzung des Stadtrates im Januar 2008.

**zu 9.7 Anfrage des Stadtrates Tom Wolter – MitBürger – zu Fördermitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
Vorlage: IV/2007/06891**

Laut einer Pressemitteilung der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt vom 24.10.2007 hat die EU-Kommission das Operationelle Programm EFRE 2007- 2013 für Sachsen-Anhalt genehmigt. Aus den Mitteln des EFRE sollen demnach im neuen Förderzeitraum 46 Maßnahmen mit zum Teil mehreren Förderprogrammen finanziert werden.

Ich frage:

Hat die Stadt Halle (Saale) sich bereits beim Land Sachsen-Anhalt um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (Zeitraum 2007 -2013) beworben?

Wenn ja, mit welchen Projekten?

Wenn nein, wann ist eine Bewerbung vorgesehen und in welcher Form wird der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am Verfahren beteiligt?

gez. Tom Wolter
Stadtrat MitBürger

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt in der Sitzung des Stadtrates im Januar 2008.

zu 10 mündliche Anfragen von Stadträten

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, fragte:

1. Wie ist der Stand zum Neubau der Robert-Koch-Schwimmhalle?
2. Sind die Mietverträge der Ärzte und des Landessportbundes in der erweiterten Robert-Koch-Schwimmhalle verlängert worden?

Herr Doege, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, antwortete, dass die Mietverträge verlängert wurden, da noch Planungen laufen, bevor mit dem Bau begonnen werde.

Inzwischen habe sich in den Beratungen des Finanzausschusses des Landtages eine Lösung abgezeichnet. Die Abstimmung des Haushaltes des Landtages erfolge noch diese Woche.

Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE, fragte nach dem aktuellen Stand der Umsetzung der Thälmann-Büste an der Voßstraße.

Herr Dr. Pohlack, Beigeordneter für Planen, Bauen und Straßenverkehr, antwortete, dass im Frühjahr 2008 mit dem Bau des Radweges begonnen werde. Dabei werde es gelingen, dass das Denkmal an seinem Platz stehen bleiben kann. Sollte sich aber zeigen, dass die Büste den Verkehr stört, könnte sie immer noch demontiert und umgesetzt werden. Im Übrigen erscheint die Büste nicht im Denkmalverzeichnis.

Herr Bönisch, Fraktion der CDU, fragte, wie es mit dem Info-Punkt „Fährstraße“ weitergeht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte, dass der Fördermittelgeber nicht damit einverstanden war, dass dieser Info-Punkt über die Maßen gastronomisch genutzt wurde. Er sollte als Info-Punkt mit begleitender Gastronomie betrieben werden.

Die halesche Behindertenwerkstatt habe sich darauf hin zurückgezogen. Es war ohnehin geplant, im Winter die Gastronomie zurückzufahren.

Da für den Bustourismus dieser Anlaufpunkt gebraucht werde, wurde das Stadtmarketing gebeten, entweder die halesche Behindertenwerkstatt als einen Betreiber entsprechend der Fördermittelvorgabe zu gewinnen oder einen anderen im Behindertenbereich tätigen Verein.

Ziel sei es, den Info-Punkt mit begleitender Gastronomie wieder anzubieten.

Frau Schlüter-Gerboth, Fraktion DIE LINKE, fragte zum Punkt 7 – Vorlage der Umweltqualitätsziele für die Stadt Halle (Saale) zur Beschlussfassung im haleschen Stadtrat im Dezember 2007 - des Stufenplanes zur Erarbeitung von Umweltzielen für die Stadt Halle (Saale), wann diese Umweltqualitätsziele vorgelegt werden.

Herr Doege antwortete, dass ihm dazu ein Entwurf vorliege, der erst in den Ausschüssen beraten werden müsse.

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte, ob die Außenstände bei den Hilfen zur Erziehung bezahlt wurden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, es habe Verzögerungen gegeben, da der überplanmäßige Haushaltsantrag erst beschlossen werde musste.

Hilfen zur Erziehung seien eine Pflichtleistung, die vertraglich mit dem jeweiligen Träger vereinbart werden. Werden Leistungen erbracht, sind diese durch die Stadt zu bezahlen.

Herr Dr. Wöllenweber, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte, warum zugelassen wurde, dass durch einen Jungunternehmer ein Graffiti-Laden in Halle eröffnet wurde. Könne die Stadt eine solche Eröffnung nicht verhindern?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, das die Stadt den schlechten Ruf als „Stadt der Schmierereien“ habe, was allen nicht gefalle. Auf die Ladeneröffnung habe die Stadt keinen Einfluss.

Aber legales Graffiti ist ein Stück Jugendkultur. Auch werde ein junger Mensch, der sich eine Existenz aufbaut, nicht Wände beschmieren.

Vielleicht werde mit der Errichtung eines solchen Ladens der direkte Kontakt zu den Sprayern erreicht und es könnte versucht werden, Aufklärung und Unterstützung zu geben, um Schmierereien zu verhindern.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, wiederholte seine Anfragen aus der vorletzten Sitzung des Stadtrates Oktober. Da er bisher noch keine Antwort erhalten habe, bat er um eine schriftliche Antwort.

- Wie geht man mit den entkernten Schulgebäuden in Halle-Neustadt um?
- Was passiert mit dem umliegenden Gelände am Cliquentreff „Schnatterinchen“?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, sie werde den GB IV, Kultur und Bildung, daran erinnern.

Frau Dr. Bergner, Fraktion der CDU, fragte, ob in der Frohen Zukunft eine Gemeinschaftsschule gegründet werde, der u. a. auch eine kommunale Förderung zur Gründung zugesagt wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass dem nicht so sei. Es habe lediglich ein Gespräch in der Verwaltung gegeben, wo ein Träger ein Konzept vorlegen wollte.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, habe erfahren, dass das Bundeskabinett beschlossen habe, die Finanzierungen der Unterkünfte der Hartz-IV-Empfänger um 10 % abzusenken.

Dies habe gravierende Auswirkungen auf hiesige Kommunen. Gibt es hierzu schon Zahlenmaterial für die Stadt Halle?

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass in der nächsten Woche die Sitzung des Aufsichtsrates der ARGE stattfindet. Dort stehe das Thema auf der Tagesordnung.

Sie sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11 Anregungen

zu 11.1 Anregung zur Prüfung einer Städtefreundschaft/-partnerschaft mit der Stadt Casper in den USA Vorlage: IV/2007/06916

Herr Godenrath, Fraktion der CDU, begründete seine Anregung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und sagte eine Prüfung zu. Der Stadtrat werde darüber informiert.

Die Anregung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Herr Misch, Fraktion der CDU, regte eine erneute Städtepartnerschaft mit Veszprém in Ungarn an.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass Veszprém keine Städtepartnerschaft mit Halle haben wolle. Die Stadt Veszprém habe sich für eine Städtepartnerschaft mit Passau entschieden.

Sie habe aber bereits angeregt, sich um eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Pécs zu kümmern. Diese Stadt habe Interesse an einer Städtepartnerschaft mit Halle. Im Rahmen des Treffens der Kulturhauptstadt-Bewerberstädte in Essen werde sie Vertreter der Stadt Pécs treffen. Dort werde sie diesbezüglich Gespräche führen.

Frau Thieme, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, regte an, die Möglichkeit der Aufstellung einer Uhr auf dem Marktplatz für die Zeit der Restaurierung des Roten Turmes zu schaffen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Anregung auf und sagte eine Prüfung zu.

zu 12 Mitteilungen

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, teilte mit, dass in der Zeit vom 16. bis 19. Januar 2008 der „Zug der Erinnerung“ auf dem halleschen Bahnhof halt mache. Sie regte die Stadträte an, als Multiplikatoren wirksam zu werden, damit viele Bürger diesen Zug mit der entsprechenden Ausstellung besuchen.

zu 13 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die 39. öffentliche Tagung des Stadtrates.

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Kraft
Protokollführerin

Claudia Cappeller
Dipl.-Ing. Architekt
Rathenauplatz 8
06114 Halle-Saale

Telefon : 0345 / 520 00 65
Fax-Nr. : 0345 / 520 00 64
e-mail: claudia.cappeller@gmx.de

Anfrage Stadtrat 12.12.2007

1) Welche konkreten Bauvorhaben werden von der Stadt Halle als IBA-Beitrag verfolgt bzw. umgesetzt? Wieso gibt es keine Öffentlichkeitsarbeit hierzu

2) Betrifft Freiflächen und Grünflächengestaltung
Ersatz-bzw Neupflanzung Rathenauplatz Paulusviertel sowie Pflasterungen

-Wieso wurde der sich auf der Ecke Albert-Schweizerstr-Rathenauplatz 7 im öffentlichen Straßenbereich befindliche alte Baum gefällt ?Ist eine Nachpflanzung in diesem Denkmalensemble vorgesehen?(siehe Lageplan)

- Ende 2006 wurde zur Gefahrenabwehr eine alte rote Kastanie gefällt auf öffentlichem Grund Alber-Schweizerstr- vor Grundstück Rathenauplatz 8.
Eine Ersatzpflanzung ist, weil es sich um eine Gefahrenabwehr handelt nicht vorgesehen.
Wieso?
Es sollte , um das geschlossene historische Straßensbild mit einer roten Kastanienallee der Albert-Schweizerstr. her zustellen, hier Ersatzpflanzungen auch vor dem Grundstück Rathenauplatz 7 von 2 roten Kastanien vorgenommen werden.(siehe Lageplan)

-Wieso wurden in der Ludwig-Büchnerstr 4 neu gepflanzte Bäume im Frühjahr 2007 gefällt, während im gleichen Zeitraum verpflanzte Bäume in der Flucht zum Rathenauplatz hin stehen blieben. Alle waren nach dem äußeren Erscheinungsbild gesund.(siehe Lageplan)

-Vor ca. 2Jahren wurden von der Fa.Galabau Pflasterarbeiten mit Betonpflaster statt mit Granitpflaster in dem unter Denkmal stehenden Areal ausgeführt. Bei einer Anfrage im Stadtrat wurde mitgeteilt dies wäre nur provisorisch erfolgt. Bis heute hat es keine Überarbeitungen gegeben.

C.Cappeller

